



Information zur Schaden Abwicklung

Rechtlich	<p>Diese Versicherung verfügt gemäss AVB Art. 17 über eine subsidiäre Deckung. Das heisst, wenn bestehende Versicherungsverträge, welche die gleichen Risiken abdecken, haben diese Vorrang. Nur dann, wenn aus anderweitigen Verträgen keine oder nur teilweise Leistungen erbracht werden, leistet Suisse Velo im Rahmen dieser Bedingungen.</p> <p>Damit entgegen wir der oft angeprangerten Doppelversicherung und halten unsere Versicherten dennoch schadlos und dies zu einer sehr attraktiven Prämie.</p>
Ablauf Diebstahl	<p>Das bedeutet für Sie den Schaden erst ihrer Hausratversicherung zu melden. Diese Abrechnung bzw. die Bestätigung, dass keine Verträge gegen diese Risiken bestehen, können Sie uns einsenden und wir vergüten Ihnen umgehend die nicht erbrachten Leistungen.</p>
Wichtig!	<p>Bei Diebstahl ist SOFORT und vor Ort eine Anzeige zu erstatten. Ohne Polizeirapport lehnt die Versicherung ab.</p>
Ablauf Beschädigung	<p>Füllen Sie eine Schadenanzeige aus und senden diese umgehend an die Schadenabteilung.</p> <p>Suisse Velo prüft die Deckung und erteilt Ihnen Kostengutsprache für den Unfallschaden.</p> <p>Sie lassen ihr Velo reparieren und senden uns die Rechnung für die Reparatur vom Unfallschaden ein. Wir vergüten Ihnen nach Abzug des Selbstbehaltes von min. CHF 100.- oder 10% der Schadensumme den verbleibenden Betrag.</p>
Wichtig!	<p>Nicht versichert sind z.B. Abnutzungsteile wie Reifen, Bremsen, Ketten etc. Detaillierte Angaben dazu finden Sie in den aktuellen AVB auf unserer Webseite.</p>